



München, 28.8.2022

Verlängerung und Prüfung der Ausweitung der Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“

Der BA 2 möge beschließen

1. **Die Stadt wird aufgefordert, die am 11.03.2023 auslaufende Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ zumindest im bisherigen Umgriff unbefristet zu verlängern.**
2. **Gleichzeitig wird die Stadt um Prüfung gebeten, inwieweit eine Erweiterung des Satzungsgebiets in folgende Bereiche möglich ist:**
 - a) **Nördlich der Lindwurmstraße zwischen Poccistraße und Goetheplatz**
 - b) **Westlich der Thalkirchner Straße zwischen Kapuzinerstraße und Sendlinger-Tor-Platz**

Begründung

Zu 1.:

Die Erhaltungssatzungen bieten nach wie vor eine der wenigen Möglichkeiten für die Landeshauptstadt, regulierend in die Stadtentwicklung einzugreifen. Im Gebiet der Erhaltungssatzung „Schlachthofviertel“ gibt es ein hohes Aufwertungspotential. Ohne die regulierende Wirkung der Erhaltungssatzung droht eine beschleunigte Umstrukturierung des Viertels mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsschichten und all den negativen Folgen für Bevölkerung und Kommune.

Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Erhaltungssatzung im bisherigen Umgriff für unser Viertel notwendig.

Zu 2.:

In beiden unter Punkt 2 genannten Gebieten gibt es in vielen Häusern noch erhebliches Aufwertungs- und Verdrängungspotential. Zwar gibt es hier andererseits auch schon einige sehr hochpreisige Wohnhäuser; als Extrembeispiel sei das alte Arbeitsamt genannt. Aber gerade deswegen ist für die Häuser mit noch erträglichen Mieten der Schutz durch die Erhaltungssatzung wichtig, um das Entstehen von weiteren reinen Luxusquartieren zu verhindern.

Daher bitten wir die Stadt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, diese Gebiete (zumindest teilweise) in den Schutz der Erhaltungssatzung zu stellen.

Initiative: Iris Wagner
